

Dietmar Schlee, Innenminister des Landes Baden-Württemberg

Eröffnungsansprache

Ich freue mich, hier in dieser schönen und ehrwürdigen Stadt den 4. Landesdenkmaltag eröffnen zu können. Ihnen, Herr Oberbürgermeister, möchte ich herzlich dafür danken, daß Sie das Franziskaner-Konzerthaus als Rahmen für die Durchführung des Landesdenkmaltags zur Verfügung gestellt haben. Tagungsort und Tagungsstätte sind bestens geeignet, die Ergebnisse und Erfolge der Denkmalpflege und der Stadterneuerung zu veranschaulichen.

Es gibt kaum einen besseren Ort, um das erfolgreiche

Zusammenspiel von Eigentümern, Kommunen und Land bei Denkmalpflege und Stadterneuerung zu demonstrieren, als die Stadt Villingen-Schwenningen.

Die Stadt Villingen-Schwenningen hat enorme Anstrengungen unternommen, ihre historisch bedeutsamen innerörtlichen Bereiche zu sanieren, wieder aufzuwerten und mit neuem Leben zu erfüllen. Dies zeigt die Tatsache, daß das Land allein 6 Sanierungsgebiete aus Villingen-Schwenningen in die Programme der städtebaulichen Erneuerung aufgenommen hat, die mit einem För-

derrahmen von insgesamt rd. 77 Mio. DM ausgestattet sind.

Aus der Vielzahl der gelungenen Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen möchte ich das ehemalige Franziskanerkloster hervorheben. Hier präsentiert sich das Zusammenwirken von Kommune, Nutzer und Denkmalpflege in geradezu vorbildhafter und beispielgebender Weise, wie sich jeder der Anwesenden hier im Saale selber überzeugen kann. Größtmögliche Originaltreue und Substanzerhaltung wurden mit den Interessen der Nutzer und der kreativen Gestaltungsmöglichkeit des Architekten verbunden.

Meine Damen und Herren, hinter uns liegt ein Jahr, das in die Geschichte als das Jahr der nationalen Einheit Deutschlands eingehen wird. Lassen Sie mich – bevor ich auf unsere Denkmalpolitik im Lande zu sprechen komme – zunächst unsere Gäste aus der, ich möchte sagen, „Noch-DDR“ ganz herzlich begrüßen.

Die alten Städte und Dörfer in der DDR besitzen ein großes, historisch wertvolles Architekturerbe, das einen wesentlichen Bestandteil unserer deutschen Kulturlandschaft ausmacht. Die städtebauliche Erneuerung einschließlich der Erhaltung denkmalwürdiger Gebäude gehört deshalb zu den vordringlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden auch in der DDR. Baden-Württemberg ist bereit, bei der Lösung dieser Aufgabe mit Rat und Tat zu helfen. In mehreren Städten Sachsens werden in einem ersten modellhaften Schritt eine Reihe von Baudenkmalen mit finanzieller Hilfe des Landes restauriert werden.

Meine Damen und Herren, hinter uns liegt ein Jahrzehnt, das für die Denkmalpflege in Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung war. Zieht man eine Bilanz der letzten 10 Jahre unserer Denkmalpolitik, so wird deutlich, daß wir auf einem guten Fundament aufbauen können. Schon die nackten Zahlen der Haushaltspläne geben einen Begriff davon, daß das vergangene Jahrzehnt äußerst erfolgreich für die Denkmalpflege verlaufen ist. So hat sich der Gesamtetat der Denkmalpflege von 58 Millionen DM im Jahre 1980 auf 115 Millionen DM im Jahre 1990 verdoppelt. Den weitaus überwiegenden Teil dieser Finanzmittel setzte und setzt die Denkmalpflege für die Förderung nicht-staatlicher Kulturdenkmale ein. Betrug die Höhe dieser Fördermittel im Staatshaushaltsplan 1980 rd. 44 Millionen DM, so sind im Jahre 1990 für Zuschüsse zur Denkmalerhaltung insgesamt rd. 90 Millionen DM im Staatshaushaltsplan eingeplant. Diese Summen stehen für viele einzelne Kulturdenkmale, die restauriert, wieder instand gesetzt, für die Zukunft gesichert oder schlicht vor dem Untergang gerettet worden sind.

Der Einsatz dieser Mittel ist eine Investition in die Kultur unseres Volkes. Ohne die Kultur der Vergangenheit gäbe es keine Kultur der Gegenwart. Denkmale weisen über die jeweilige Gegenwart hinaus. Sie haben eine geschichtliche Dimension. Sie veranschaulichen das Geschick unserer Vorfahren und halten die Erinnerung an ihre Zeit wach.

Dabei ist es nicht nur unser Ziel, die herausragenden Bau- und Kunstdenkmale zu erhalten und zu pflegen. Es ist erklärtes Ziel unserer Denkmalpolitik, unsere Kulturlandschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt zu erhalten. Deswegen wird in der allgemeinen Denkmalförderung das besondere Augenmerk darauf gerichtet, daß nicht nur unsere Dome, Münster, Burgen, Klöster und Schlösser restauriert werden. Auch die weniger auffälligen, dafür aber für die Identifikation des Bürgers mit seiner Heimat genauso wichtigen baulichen Zeugen der Vergangenheit werden erhalten und gepflegt.

All diese Kulturdenkmale können auf Dauer nur erhalten werden, wenn die Eigentümer hierzu bereit sind. Ihre positive Einstellung zur Erhaltung ist die Grundbedingung für jeden denkmalpflegerischen Erfolg. Eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung ist in aller Regel Voraussetzung für die Denkmalerhaltung. Dafür reichen Instandsetzungsarbeiten oftmals nicht aus. Vielmehr wird eine umfassende Sanierung und Substanzverbesserung unumgänglich sein, häufig sogar eine Erweiterung oder Änderung der Nutzung. Die Denkmalschutzbehörden können zwar meist die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Denkmalen verhindern. Notfalls können sie den Eigentümer auch zwingen, Maßnahmen zur Substanzerhaltung zu ergreifen. Sie können ihn aber nicht hoheitlich dazu veranlassen, Sanierungsinvestitionen vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Nutzung ermöglichen und damit die Existenz des Denkmals langfristig sichern.

Aus diesem Grunde ist das Förderangebot des Landes denkmalpolitisch von so großer Bedeutung. Die Zuwendungen des Landes für die Restaurierung und Sanierung von Kulturdenkmälern sollen die Erhaltungslast des Eigentümers erleichtern und ihm ermöglichen, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Sie sollen gleichzeitig Anreiz sein, die Instandsetzung rechtzeitig durchzuführen, bevor das Denkmal so große Schäden erlitten hat, daß eine Totaloperation notwendig wird.

In der Praxis der Denkmalförderung wird deshalb zukünftig verstärkt dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Originalsubstanz und deren material- und handwerksgerechter Reparatur Gewicht beizumessen sein.

Ein wesentliches Ergebnis der Denkmalpolitik des vergangenen Jahrzehnts war die Erkenntnis, daß verschiedene Problemfelder der Denkmalpflege im Rahmen der allgemeinen Denkmalförderung allein nicht angemessen bewältigt werden können. Für diese besonderen Problembereiche hat die Landesregierung deshalb Sonderprogramme eingerichtet:

Zum einen das *Schwerpunktprogramm Denkmalpflege*

- für besonders kapitalintensive Erhaltungsmaßnahmen an herausragenden, in ihrer Substanz gefährdeten Kulturdenkmälern und
- für besondere Maßnahmen der archäologischen Denkmalpflege, die im Rahmen der allgemeinen Denkmalpflege nicht finanzierbar gewesen wären.

Dieses Sonderprogramm hat ein Finanzvolumen von 158 Millionen DM und hat weit über 100 hochwertigen Kulturdenkmälern zu neuem Leben verholfen. Von den im archäologischen Teil durchgeführten Maßnahmen gehört wohl die Bearbeitung und Restaurierung der Funde und Befunde aus dem Grab des Keltenfürsten von Hochdorf zu den bekanntesten.

Das zweite Sonderprogramm, das *Denkmalnutzungsprogramm*, geht von der Tatsache aus, daß es eine Anzahl hochrangiger Kulturdenkmäle in unserem Lande gibt, die ihre frühere Funktion und Nutzung verloren haben, wie z. B. alte Keltern, Schlösser oder Klöster. Für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur sind sie aber oft gut geeignet. Durch eine neue Nutzung werden Denkmäle wieder mit Leben erfüllt. Die Bürger leben nicht nur *mit* den Denkmälern, sondern auch wieder *in* ihnen.

Die Landesregierung hat diese Chance mit der Einrichtung des Denkmalnutzungsprogramms mit einem Gesamtvolumen von 250 Millionen DM genutzt, wobei auf den staatlichen sowie auf den kommunalen/gemeinnützigen Teil je ein Volumen von 125 Millionen DM entfallen.

Das Schwerpunktprogramm und das Denkmalnutzungsprogramm sind bei den Trägern der in die Programmlisten aufgenommenen Projekte auf große Resonanz gestoßen. Das gesteckte Ziel einer denkmalverträglichen Instandsetzung einer großen Fülle hochwertiger Kulturdenkmäle ist weitgehend erreicht worden. So sind von den 130 in das Schwerpunktprogramm aufgenommenen Vorhaben der Baudenkmalpflege nur 3 noch nicht in Angriff genommen worden. 83 Kulturdenkmäle sind bereits instand gesetzt, bei 44 laufen derzeit die Restaurierungsmaßnahmen.

Ähnlich erfolgreich ist die Bilanz bei dem erst 1987 begonnenen *Denkmalnutzungsprogramm*. Von den 76 in

dieses Programm aufgenommenen Objekten sind bereits rd. 60 Maßnahmen in Angriff genommen worden, davon über 30 bereits abgeschlossen.

Die drastische Zunahme umweltbedingter Schäden an Natursteinfassaden und Steinskulpturen hat die Landesregierung veranlaßt, aus allgemeinen Haushaltsmitteln das „*Umweltschadensprogramm*“ aufzulegen. Im Jahre 1985 wurden hierfür erstmals 2 Millionen DM bereitgestellt, die dann jährlich bis auf rd. 6 Millionen DM im Jahre 1990 aufgestockt wurden. Mit diesen Mitteln werden vordringliche Restaurierungsmaßnahmen zur Behebung und Eindämmung umweltbedingter Schäden an Kulturdenkmälern gefördert.

Die Erfahrung eines halben Jahrzehnts mit dem Umweltschadensprogramm zeigt, daß sich die Bündelung naturwissenschaftlicher Untersuchungskapazität und gezielter Förderung konkreter Restaurierungsmaßnahmen sehr gut bewährt hat. Unsere Steinrestaurierungspraxis hat ein hohes, professionelles Niveau erreicht, das es in den 90er Jahren fortzuentwickeln gilt.

Die Liste der Errungenschaften der Denkmalpflege im vergangenen Jahrzehnt wäre unvollständig, wenn nicht die Gründung der Denkmalstiftung im Jahre 1986 erwähnt würde. Auch sie zeigt exemplarisch einen besonderen Aspekt unserer Denkmalpolitik und Denkmalpraxis; ich meine das besonders ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement in unserem Lande, das Ausdruck der Liebe der Bevölkerung zu ihrer Heimat ist. Dieses Engagement, das sich der Bewahrung unserer kulturellen Überlieferung widmet, soll durch die von der Landesregierung gegründete Denkmalstiftung unterstützt und gefördert werden.

Auch die archäologische Denkmalpflege hat im vergangenen Jahrzehnt eine bedeutende Entwicklung erfahren. Das zeigt sich nicht nur daran, daß sich der Etat für die archäologischen Ausgrabungen und deren Auswertung von 1980 bis 1990 ebenfalls verdoppelt hat. Der Bereich der Stadtarchäologie hat sich als selbständiger Zweig der archäologischen Denkmalpflege etabliert – ich erinnere nur an die Arbeitsstelle in Konstanz. Die Arbeitsergebnisse haben schon in manchem Fall neues Licht auf die Entstehung und geschichtliche Entwicklung unserer Städte geworfen. Vor allem in unseren mittelalterlichen Städten ist ein Bewußtseinswandel eingetreten. Die engagierten Bürger und die kommunalpolitisch Verantwortlichen wissen: Unsere Städte haben eine dritte Dimension; unter dem Pflaster liegt Geschichte, die es pfleglich zu behandeln gilt.

Dieser Überblick über das vergangene Jahrzehnt in der Denkmalpflege konnte nicht lückenlos sein. Er zeigt

aber, daß die Denkmalpflege in den letzten 10 Jahren eine erstaunliche Aufwärtsentwicklung und Expansion erlebt hat. Mit Fug und Recht kann man die 80er Jahre als ein „Jahrzehnt der Denkmalpflege“ bezeichnen.

Die überall im Lande sichtbaren Erfolge der Denkmalpflege wären jedoch nicht denkbar ohne die Bereitschaft der Bürger, sich für ihr kulturelles Erbe einzusetzen. Unverzichtbar ist auch das Engagement der Städte und Kommunen unseres Landes. Im Zusammenwirken von Denkmalpflege und Stadterneuerung haben viele unserer Städte ihre alten Stadtkerne aufgewertet und instand gesetzt. Sie haben dabei mit finanzieller Unterstützung des Landes große Anstrengungen unternommen.

Auf diesem Fundament muß sich die Denkmalpflege in den 90er Jahren weiterentwickeln. Der diesjährige Landesdenkmaltag hat sich dieses Thema zur Aufgabe gemacht. Ich will der Diskussion in diesem sachverständigen Forum nicht vorgreifen. Ich möchte jedoch aus denkmalpolitischer Sicht auf einige Entwicklungslinien hinweisen, die uns in den 90er Jahren beschäftigen werden.

Bereits jetzt müssen Überlegungen angestellt werden, in welcher Art und Weise die auslaufenden beiden großen Sonderprogramme der Denkmalpflege fortzusetzen sind. Denn daß diese Programme nicht ersatzlos auslaufen dürfen, scheint mir eine zwingende Notwendigkeit zu sein. Auch in den 90er Jahren gibt es genug denkmalpflegerische Problemfelder. Sie können im Rahmen unserer allgemeinen Denkmalpflege allein nicht bewältigt werden. Würde die Finanzierung vor allem der anstehenden Großvorhaben allein im Rahmen

der allgemeinen Denkmalförderung abgewickelt werden, so würde dies zwangsläufig auf Kosten kleinerer Vorhaben gehen. Gerade diese sind aber für die Erhaltung unserer Denkmallandschaft in ihrer ganzen Vielfalt und Breite so wichtig.

Die Landesregierung ist sich dieser Zusammenhänge bewußt und hat im Grundsatz beschlossen, in den 90er Jahren ein neues einheitliches Denkmalsonderprogramm einzurichten. Das neue Programm – wir wollen es *Denkmalsicherungsprogramm* nennen – soll bei einer Laufzeit von 10 Jahren ein finanzielles Gesamtvolumen von 200 Mio. DM aufweisen. Bereits im Entwurf des Staatshaushaltsplans 1992 ist eine Verpflichtungsermächtigung in dieser Größenordnung vorgesehen, die mit jährlichen Raten von rd. 20 Mio. DM ab 1994 zur Zahlung fällig werden soll. Das neue Programm soll dazu beitragen, gefährdete und funktionslos gewordene Kulturdenkmale durch Nutzung für öffentliche Zwecke langfristig zu erhalten. Daneben sollen hochrangige Kulturdenkmale, für die – zumindest im Moment – eine denkmalverträgliche Nutzung nicht ermöglicht werden kann, in ihrer Substanz gesichert werden, um einen weiteren Verfall aufzuhalten. Es wird eine wichtige Aufgabe der Denkmalpflege in den nächsten Jahren sein, dieses neue Denkmalsicherungsprogramm im Zusammenwirken mit den Kommunen und den anderen Beteiligten konzeptionell zu gestalten, durch Aufstellung der Projekt-Liste konkret zu erarbeiten und in der Vollzugsphase in die Realität umzusetzen.

Damit sind, wie ich meine, gute Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Denkmalpflege in den 90er Jahren geschaffen.